

- Textliche Festsetzungen**
- In den WR-Gebieten ist die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen.
 - In den WA-Gebieten:
 - zwischen Borbecker Straße/Stolbergstraße
 - zwischen Borbecker Straße/Vincestraße/Schmale Straße
 - südlich der Gerichtsstraße gegenüber den Häusern Gerichtsstraße 9-18 sind die in § 4 Abs. 3 Ziffern 4 bis 6 BauNVO genannten baulichen Anlagen nicht zulässig (§ 1 Abs. 4 BauNVO).
 - In den folgenden MK-Gebieten bzw. in den benannten Gebäuden östlich Prinzenstraße/Ecke Borbecker Straße:
 - nördlich Borbecker Straße/Ecke Hülsmannstraße
 - Rechtstraße Haus Nrn. 1 bis 13
 - Borbecker Straße Haus Nrn. 121 bis 125
 - Germaniastraße Haus Nr. 265, 267
 - Wüstenhöferstraße Haus Nrn. 222-230 und Gerichtsstraße Haus Nrn. 31-45
 - zwischen Borbecker Straße, Gerichtsstraße und Wüstenhöferstraße sind gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sonstige Wohnungen ab I.Obergeschoß zulässig.
 - In den übrigen nicht im Absatz 3 aufgeführten MK-Gebieten bzw. in den in MK-Gebieten liegenden Gebäuden sind gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sonstige Wohnungen ab II.Obergeschoß zulässig.
 - In den MK-Gebieten beiderseits der von der Gerichtsstraße zum Germaniaplatz führenden begehren Verkehrsfläche sind in den Erdgeschossen der Gebäude nur die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgeführten Nutzungsarten sowie sonstige Läden zulässig (§ 7 Abs. 4 BauNVO).
 - Soweit der Bebauungsplan abweichend von § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für einzelne Baugruben eine höhere GF festsetzt, wurde § 21a Abs. 5 BauNVO bereits in Anspruch genommen.
 - Auf dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Kindergarten- und Jugendheim) müssen im Untergeschoß mindestens 80 Gemeinschaftsgaragen für das östlich angrenzende WR-Gebiet untergebracht werden.
 - Die Deckenoberkanten der festgesetzten Tiefgaragen müssen mindestens 0,50 m unter der endgültigen Geländeoberfläche liegen.

X Auf den Dachflächen der ein- und zweigeschossigen Hofgebäude sind Gemeinschafts-Kinderspielflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBAuG anzulegen, sofern die im Bebauungsplan festgesetzte Nutzung in Anspruch genommen wird.

Bebauungsplan 36/70

Borbeck-Neuplanung des Ortskernes - I. Änderung zu Nr. 310

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Borbeck, Bochold
 Flur 13, 14, 32, 33
 Maßstab: 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1970

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Topograph. Umrisslinien	—	z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Nutzungsgrenze	—	
—	Höhennutzen	—	
—	Straßenbahngleisachse	—	

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BauNVO

—	Grenze der Verbandsgrünfläche	—	Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
—	Grenze des Landschafts- bzw. Naturerschuttesgebietes	—	Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

—	Straßenbegrenzungslinie	—	Baulinie
—	Baugrenze	—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
—	Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen	—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

WS	Wohnbaufläche	—	Zahl der Vollgeschosse
WR	Kleinstsiedlungsgebiet	—	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
WA	reines Wohngebiet	—	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
MD	allgemeines Wohngebiet	—	Grundflächenzahl
MI	Gemischte Baufläche	—	Geschosflächenzahl
MK	Dorfgebiet	—	Baumassenzahl
GE	Mischgebiet	—	
GI	MK-Mischgebiet	—	
GE	Gewerbliche Baufläche	—	
GE	Gewerbegebiet	—	
SW	Sonderbaufläche	—	
SW	Wochenendhausgebiet	—	
SO	Sondergebiet	—	

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAuG und § 22 BauNVO

o	offene Bauweise	—	Flächen für die Landwirtschaft
g	geschlossene Bauweise	—	Flächen für die Forstwirtschaft
g	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	—	Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO

—	Öffentliche Wegeflächen	—	Öffentliche Parkflächen
—	Private Wegeflächen	—	Stellplatz
—	Öffentliche Parkflächen	—	Gemeinschaftsstellplatz
—	Stellplatz	—	Gemeinschaftsgarage
—	GSI	—	Garage
—	GGA	—	Grünflächen
—	Ga	—	

Sonstige Signaturen

—	Straßenachse	—	Rechtsgrundlagen:
—	Polygonlinie	—	§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 20.11.1960 (GV.N.W.S. 438) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung vom 25.6.1962 (GV.N.W.S. 378).
—	Messungslinie	—	
—	Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung	—	
—	Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche	—	

Der Bebauungsplan besteht aus 7 Blättern (siehe Blattschema), dem Text 13 Blatt Sonderplänen und dem Grundstücksverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.
 Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt
 Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die fotografische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 13. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 11. Juni 1970, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt wird.
 Essen, den 15. Dezember 1970
 Der Oberstadtdirektor

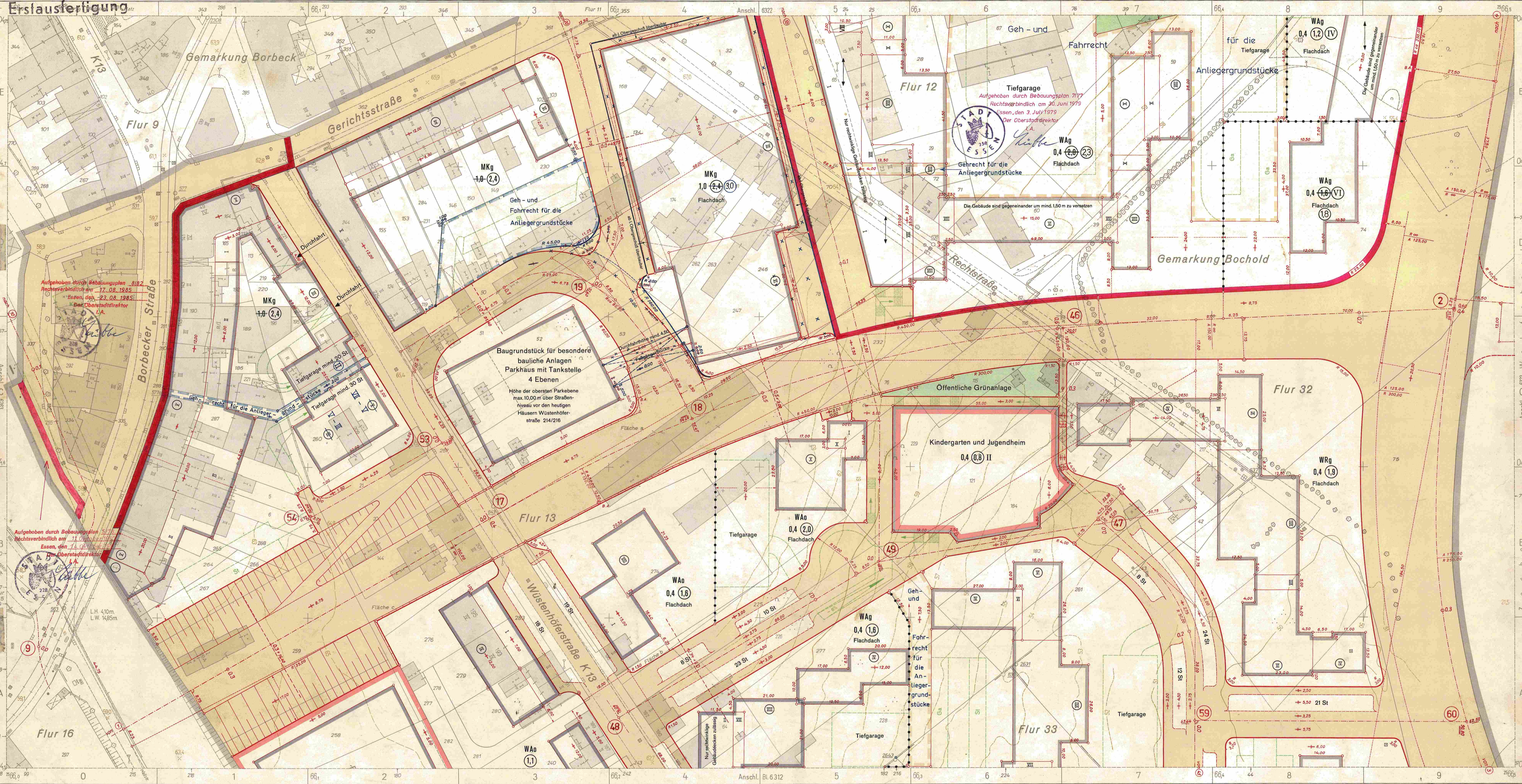
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 15. Dez. 1970, nach dem der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.
 Essen, den 16. Dez. 1971
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 20.8.1963, Art. 2 A 1 - 125, 112 (Essen, 22.10.1963) genehmigt worden.
 Essen, den 27.8.1973
 Landesbauamt der Ruhr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 20.8.1963, Art. 2 A 1 - 125, 112 (Essen, 22.10.1963) genehmigt worden.
 Essen, den 10. Dezember 1973
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Essen, den 14. Januar 1971
 Der Oberstadtdirektor

Die blau eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 2. Juni 1971 beschlossen.
 Essen, den 25. Juni 1971
 Der Oberstadtdirektor



Bebauungsplan 36/70

Borbeck-Neuplanung des Ortskernes - I. Änderung zu Nr. 310

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Borbeck, Bochold
 Flur 9, 11, 12, 13, 32, 33
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1970

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude
	Flurgrenze		vorhandene Ruinen
	Flurstücksgrenze		vorhandene Kellergeschosse
	Topograph. Umrißlinien		vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	Nutzungsgrenze		z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
	Höhenpunkt		
	Höhenlinien		
	Straßenbahngleisachse		

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BauNVO

	Grenze der Verbandsgrünfläche		Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
	Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes		Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

Festgesetzte Bauweise:

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
GM	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Soweit Festgesetzte Bauweise durch Begrenzung und/oder durch eine Bebauungsart festgelegt sind ist ein Zusatzkriterium der Gebäude bzw. von Gebäuden, deren Höhe über 2,00 m (Wahlort) gemäß § 10 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

gemäß BauNVO

	1	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
	2	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit vorgelassener Ausnahme
	3	
	4	
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
	10	

Bauweise

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO

	Öffentliche Wegeflächen	Nr. 9
	Private Wegeflächen	Nr. 11
	Öffentliche Parkflächen	Nr. 8
	Stellplatz	Nr. 14
	Gemeinschaftsstellplatz	Nr. 15
	Gemeinschaftsgarage	Nr. 12
	Garage	Nr. 14
	Grünflächen	Nr. 8

← Gebäuderichtung

Sonstige Signaturen

- Straßengrenze
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

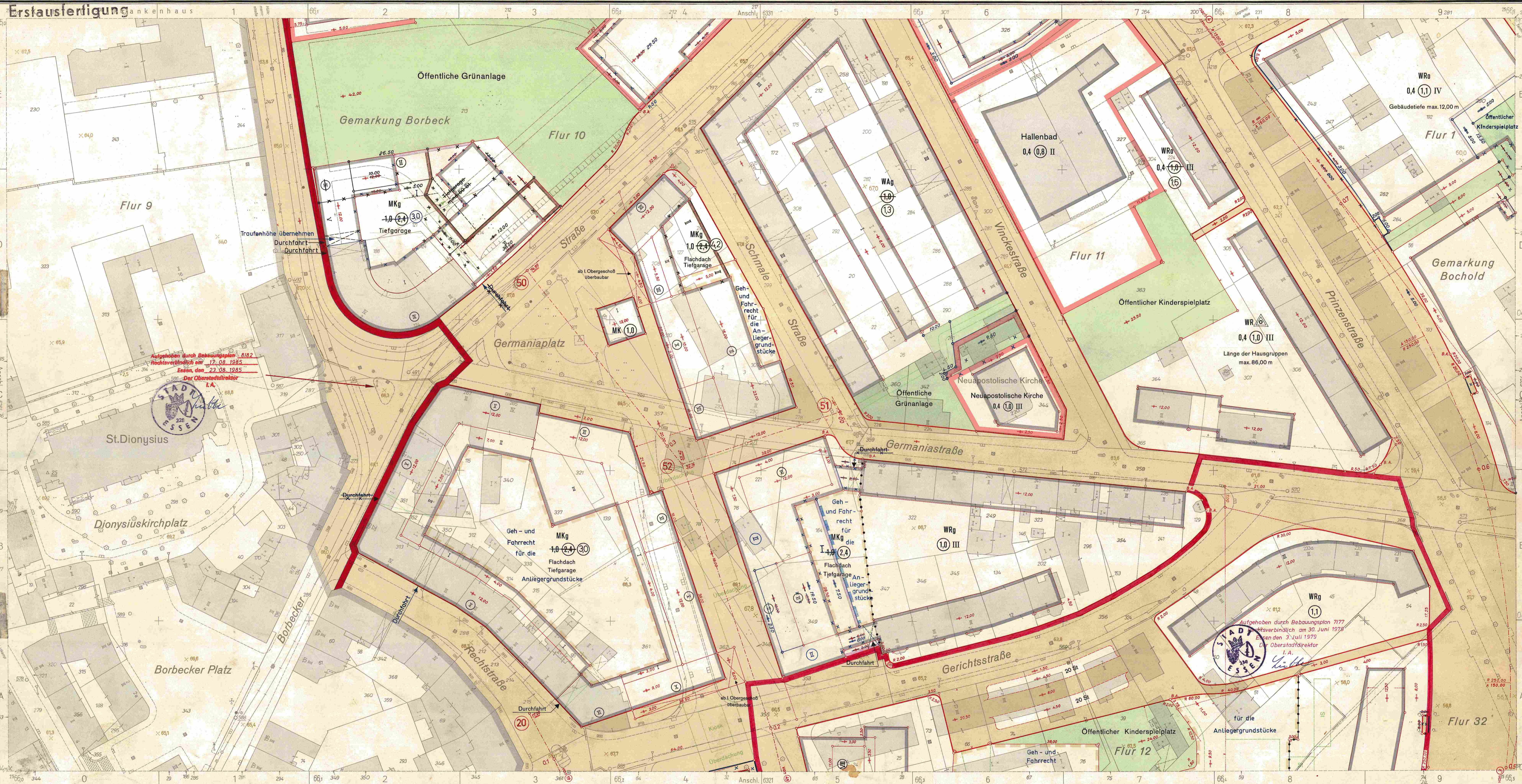
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtvermessungsamt

Gel. Ort zur Vlg. v. 20.8.1975
 Az. I.A. 135/112 (Bau 604) I.A.

Landesbaubehörde Ruhr

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/70. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Anfertigungsmerkmale befinden sich auf Blatt...



Bebauungsplan 36/70

Borbeck-Neuplanung des Ortskernes- I. Änderung zu Nr. 310

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Borbeck, Bochold
 Flur 9,10,11,12 1,32
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom August 1970
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
 Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
 - Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
 Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche
- WS Kleinstedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Mischgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - Sonderbaufläche
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet

- Bauweise**
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegetflächen
 - Private Wegetflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - Gemeinschaftsstellplatz
 - Gemeinschaftsgarage
 - Garage
 - Grünflächen

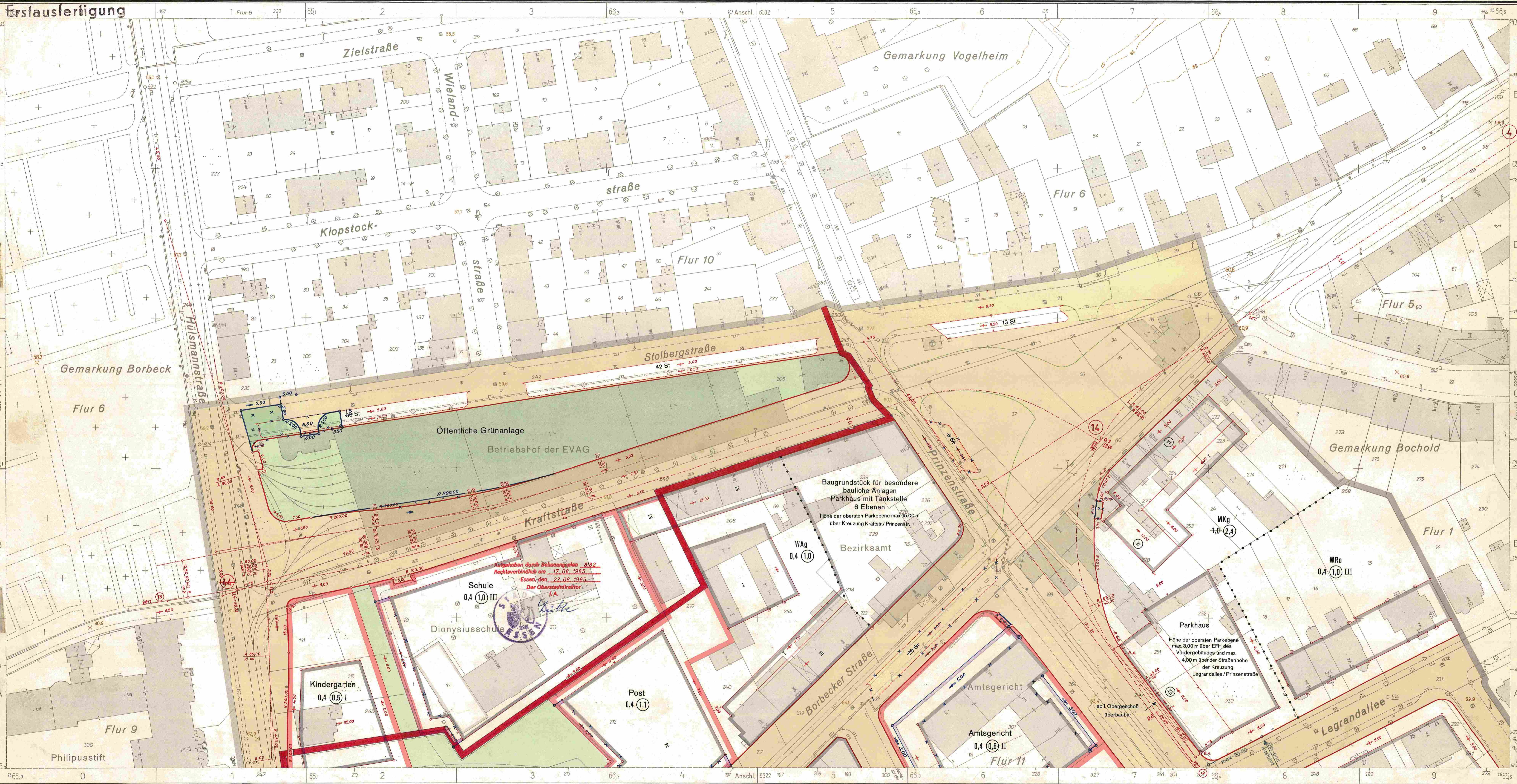
- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/70. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Anfertigungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Geht zur V. v. 20.8.1973
 Az. I.A. 12.12 (633/204) I.A.
 Landespaubehör - Ruhr

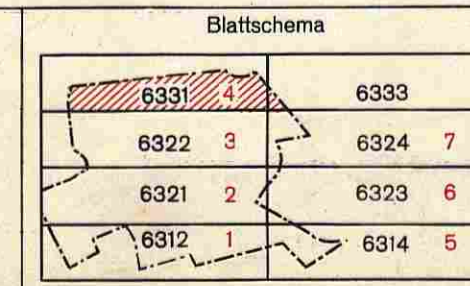
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.



Bebauungsplan 36/70

Borbeck-Neuplanung des Ortskernes - I. Änderung zu Nr. 310

Blatt 4
 Stadt Essen
 Gemarkung Borbeck Fl.10
 Vogelheim Fl.5,6 Bochold Fl.1
 Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1970

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umfölinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche (z.B. Bundesstraße)
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- festgesetzte Begrenzungslinie
- Belastungsfläche

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
 - WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - Sonderbaufläche
 - SW Wochenendausgangsbereich
 - SO Sondergebiet

- Zahl der Vollgeschosse
 - vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Gebäuderichtung
 Erdgeschoßfußbodenhöhe z.B. ~ 58,00m ü. NN
 Dachhöhe der Tiefgarage ü. NN

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

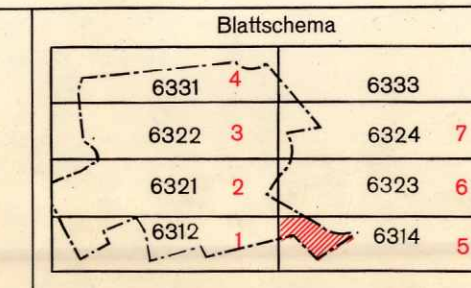
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/70. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.
 Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 [Signature]
 Stadtdirektionsdirektor
 Gehört zur Vlg. v. 20.8.1975
 Az. T. 1. 125.112 (Essen) 2001 I. A.
 Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 36/70

Borbeck-Neuplanung des Ortskernes- I. Änderung zu Nr. 310

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Bochold
Flur 31,32,33
Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom August 1970
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhennlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper:
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - MD Dorfgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SO Sonderbaufläche
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 - als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
 - Grundflächenzahl
 - Geschoßflächenzahl
 - Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Versorgungsflächen
- Flächen für Bahnanlagen
- Wasserflächen

Sonstige Signaturen

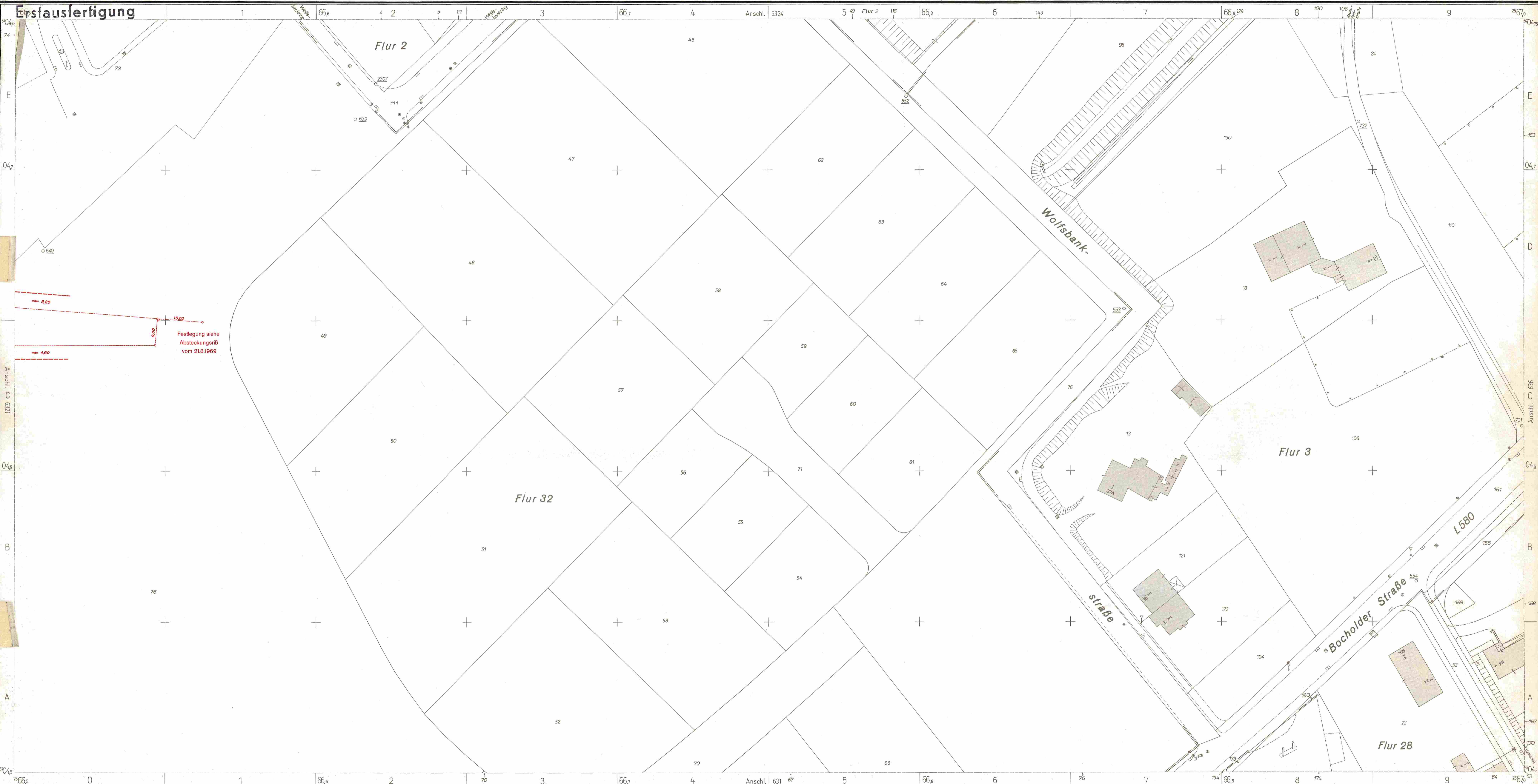
- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/70. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Ausfertigungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Oktober 1970
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtdirektor

Gel. zur Vig. v. 2008/1973
AZ 141-125.12 (Essen 6209) I/A

Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 36/70
Borbeck-Neuplanung des Ortskernes-
I. Änderung zu Nr. 310

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung **Bochold**
 Flur **32**
 Maßstab: **1:500**

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom August 1970

Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrisslinien
 Nutzungsgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Straßenbahnleitschse

vorhandene Gebäude
 vorhandene Ruinen
 vorhandene Kellergeschosse
 vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

gemäß BauNVO

Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen

Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Festgesetzte Baukörper:

Wohnbaufläche
 WS Kleinsiedlungsgebiet
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 Sonderbaufläche
 SW Wochenendhausgebiet
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
 Geschosflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise
 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und § 22 BauNVO

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
 Belastungsflächen Nr. 11
 Öffentliche Parkflächen Nr. 3
 St Stellplatz Nr. 14
 GGt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
 GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 13
 Ga Garage Nr. 14
 Grünflächen Nr. 8

Versorgungsflächen
 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG
 Flächen für Bahnanlagen
 gemäß § 9 Abs. 4 BBauG
 Wasserflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/70. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stgt. Vermessungsdirektor

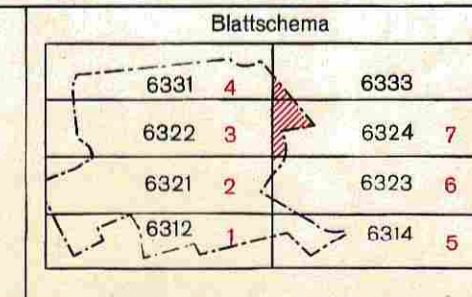
Gehört zur Vig. v. 20.8.1973
Az. I. A. 425.112 (Essen) 0204 (I) 1. Bd.
Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 36/70

Borbeck-Neuplanung des Ortskernes- I. Änderung zu Nr. 310

Blatt 7
 Stadt Essen
 Gemarkung Bochold
 Flur 1,32
 Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom August 1970**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- Höhenausmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1967**
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Ruinen
 - vorhandene Kellergeschosse
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 - z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO

- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO
- Festgesetzte Bauart:**
- Wohnbaufläche
 - WS Kleinstwohngelände
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MK Mischgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - Sonderbaufläche
 - SW Wohnendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- 0 vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - 1 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 - 2 als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,7 Geschößflächenzahl
 - 3,0 Baumassenzahl

- Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 15 BauNVO und § 22 BauNVO
- o offene Bauweise
 - o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - o nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
- Öffentliche Wegeflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - GST Gemeinschaftsstellplatz
 - GGA Gemeinschaftsgarage
 - Garage
 - Grünflächen

- Versorgungsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
- Flächen für Bahnanlagen
 - Wasserflächen

- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polgonsseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/70 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Amtssiegelvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor
 J. A. [Signature]

Gebört zur Vig. v. 20.8.1973
 Az. I. M. 125.113 (Essen, 20.8.1973)
 Landesbaubehörde Ruhr